II.

Des polnischen Hofes Verhältniß zur Wahl Kaiser Karls V.

Von

Xaver Liske.

Kaiser Maximilian war am 12. Januar 1519 gestorben und sein Tod rief eine große Bewegung an den meisten Höfen Europas hervor. Es war nämlich eine Frage von der größten Wichtigkeit und Bedeutung, wer nach seinem Tode den Kaiserthron besteigen, ob derselbe auch ferner in seiner mächtigen Familie bleiben oder ob er in die Gewalt seiner Gegner oder endlich in den Besitz eines Fürsten, der weder mit den Habsburgern noch deren Feinden in näherer Beziehung stände, übergehen würde? Maximilian, dessen Hauptbestreben während seines ganzen Lebens darauf gerichtet war, seine Familie auf die höchste Stufe der Macht zu bringen, der durch Heirathsverträge Spanien, Neapel, Burgund mit den österreichischen Landen vereinigt, wozu sich binnen kurzem noch Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn gesellen sollten, Maximilian also hatte schon selbst darauf hingearbeitet, bei Lebzeiten für seinen Enkel Karl die römische Königskrone zu erwerben, und er hätte wahrscheinlich seinen Plan glücklich ans Ende geführt, wenn nicht sein Tod die weitern Unterhandlungen unterbrochen hätte. Noch auf dem Todtenbette hatte ihn dieser Gedanke hauptsächlich beschäftigt.

Schon auf dem Reichstage zu Augsburg hatte Maximilian das glücklich erreicht, daß fünf Kurfürsten sich in einer besondern Ur-

kunde verpflichteten, Karl zum römischen König zu wählen; es waren dieß Albrecht Erzbischof von Mainz, Hermann Erzbischof von Köln, Joachim Markgraf von Brandenburg und Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, die fünfte Stimme gaben die Gesandten König Sigmunds von Polen ab im Namen des minderjährigen Ludwig, Königs von Ungarn und Böhmen [1]). Nach dem Tode nämlich des ungarischen und böhmischen Königs Wladislaus, der am 13. März 1516 [2]) verschied, übernahmen Kaiser Maximilian und König Sigmund die Vormundschaft über den minderjährigen Ludwig; das Recht also bei der Wahl in seinem Namen zu stimmen, fiel der goldnen Bulle gemäß an einen der Vormünder, wie wir dieß weiterhin des nähern ausführen werden. König Sigmund, der in dieser Zeit mit Oesterreich in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand, ließ sich leicht zu jenem Schritte bewegen; es trugen übrigens zu dieser günstigen Stimmung bedeutend die mit freigebiger Hand unter des Königs Hauptrathgeber vertheilten Gelder bei und die kostbaren Geschenke, welche man in Augsburg seinen Gesandten Erasmus Vitellius Bischof von Plock, Raphael Leszczyński Castellan von Lond, Starost von Schlochau und Boguß und Marschall des Großfürstenthums Litthauen verehrte [3]). Der König von Polen frug also die Böhmen gar nicht um ihre Meinung, sondern entschied sich aus freien Stücken zu diesem Schritte und verpflichtete sich in einer besondern Urkunde, daß er die Bestätigung des Königs Ludwig erlangen werde [4]). Im

---

1) Aug. Theiner, Mon. hist. Poloniae II 380—394. — Acta Tomiciana IV 345—349. — Dogiel, Codex Dipl. R. P. I 26.

2) Dieses Datum ist das richtige trotz vieler andern Angaben; es folgt aus Cuspinians Tagebuch sub hoc anno in Fontes rer austriac. Abth. I. Bd. I., Jod. Lud. Decii, De Sig. Reg. Tempor. in Pistorii, Pol. Hist. Corp. II 297—340; und endlich aus der Grabtafel Wladislaus', welche in der kaiserl. Bibliothek zu Wien aufbewahrt wird. Cf. Pray, Annal. Reg. Hung. IV 390. — Auch die Acta Tomic. IV 13. 14 geben ein falsches Datum an.

3) Am ungarischen und polnischen Hofe vertheilte man 10000 Goldgulden, den polnischen Gesandten in Augsburg 1500. — Cf. Ausgaben beim Reichstag zu Augsburg: Mone, Anzeiger 1836, 407—409. — Le Glay, Nég. dipl. entre la France et l'Autriche II 333—340.

4) Aug. Theiner, M. h. P. II 384. 385. — Ranke, Deutsche Gesch.

März des folgenden Jahres sollten die Kurfürsten in Frankfurt zusammen kommen und die Wahl Karls endgiltig entscheiden [5]).

Diese Aussichten Karls beunruhigten seinen Nebenbuhler König Franz von Frankreich. Die Gefahr Frankreichs war augenscheinlich, wenn der König von Spanien zu seiner so schon höchst bedeutenden Macht noch die Kaiserkrone erlangen sollte; es war also sehr natürlich, daß König Franz mit allen Kräften dagegen zu arbeiten beschloß. Viel geringere Bedeutung jedoch hätte es für ihn haben müssen, ob diese Krone ihm selbst anheim fiele, das Hauptbestreben hätte für ihn sein sollen, daß sie nur Karl nicht erlange. Es ließ sich nämlich leicht voraussehen, daß die Wahl Franz's, eines fremden Fürsten, in Deutschland aus nationalen Gründen auf viele Schwierigkeiten stoßen würde [6]); seine Politik wäre also im Interesse Frankreichs viel treffender gewesen, wenn er allen seinen Einfluß in Deutschland darauf verwandt hätte, daß man irgend jemand gewählt hätte, nur nicht Karl. Einen Augenblick entschied er sich auch wirklich in der Zeit zwischen dem Augsburger Reichstag und dem Tode Maximilians auf die Wahl Friedrichs des Weisen hinzuwirken, aber bald gieng er von diesem Plane ab und fieng von neuem an für seine eigene Wahl thätig zu sein [7]).

I 354 (2. Aufl.) behauptet es sei dieß im Einverständniß mit den böhmischen Gesandten geschehen, diese waren jedoch in Augsburg gar nicht anwesend nnd überhaupt die Böhmen gar nicht hiervon benachrichtigt, was klar ist aus Theiner, M. h. P. Acta legationis epi. Plocensis II 380—394; Acta Tomic. V 38. 39—42—50 u. a. Stell. — Von ungar. Seite war daselbst Hieronimus Balbus Propst v. Preßburg anwesend, scheint aber nur über ungar. Verhältnisse verhandelt zu haben. Bartholinus, Com. de com. Augustanis bei Schellhorn, Amoen. hist. eccl. et litter. II 673. — Epist. Ulr. de Hutten ad Jul. Pflugk: Opera Hutteni ed. Böcking. I 184—187.

5) Ranke I 355.

6) Eine Broschüre aus dem Jahre 1520 sagt hierüber: Wiewol sich darinn (in der Wahl Karls) etlich irrung hat wöllen erzaygen durch vil und manicherlay subtil weg unnd practica Des Babst Leo des zehenden. Des Künigs von Frannckreichs der sich gern mit hoflichem mittel in die Wahl ain Römischē Künigs hat wöllen eindringen, dardurch die edl frei teütsch nacion mit der zeit nach der Frantzosen gewonhait (da gott vor sey) als aigen lewt geaignet worden weren.

7) Lettere di Principi I 51. 52. 60.

Ehe es jedoch zu jener nach Frankfurt angesagten Versammlung kommen konnte, erfolgte der Tod Maximilians, und mit ihm fiel eine der Hauptstützen Karls in Deutschland; seine Aussichten fingen bedeutend an zu schwanken und stellten sich keineswegs so günstig, als es in Augsburg geschienen. „Die schon eingegangenen Verpflichtungen lauteten doch nur auf die Wahl eines Königs neben dem Kaiser, und die Sache veränderte sich, da nun von der Wahl eines unmittelbar regierenden Königs und Kaisers die Rede war" [8]). Ueberhaupt werden politische Verpflichtungen, wenn sie auch zu Papier gebracht sind, selten gewissenhaft erfüllt. Jeder jener fünf Kurfürsten also, wie er vorher seine Stimme für Geld und günstige Verbindungen verkauft, wollte auch jetzt für dieselbe noch einmal den wo möglich höchsten Preis erringen. Die Räthe und Bevollmächtigten Karls fanden mithin keineswegs leichte Verhältnisse vor, und es ließ sich voraussehen, daß sie mit mannigfachen Hindernissen würden zu kämpfen haben.

Wir werden jedoch hier die Stellung der einzelnen Kurfürsten, die beiderseits angewandten Intriguen und Bestechungen, die geschlossenen Verträge und Verbindungen außer Acht lassen und lediglich die Stellung König Sigmunds, als Vormunds des minderjährigen Ludwig von Böhmen und Ungarn, in nähern Betracht ziehen.

Die Grundbasis der Ansprüche Sigmunds, bei der Kaiserwahl mitzuwirken, bildete die goldene Bulle. Das siebente Capitel dieses Dokuments besagt nämlich, daß, wenn irgend ein Kurfürst mit Tode abgeht unter Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes, alsdann der nächstälteste Bruder des Verstorbenen zugleich Vormund des Hinterlassenen und Verweser seiner Herrschaft sein solle, so lange bis derselbe das achtzehnte Lebensjahr beendigt; in dieser Zeit soll der Vormund alle ihm zuständigen öffentlichen Pflichten für ihn erfüllen [9]). Hieraus folgt, daß nach dem Tode Wladislaus auch ohne Testament die Vormundschaft und Administration von Böhmen auf den König von Polen als ältesten Bruder des Verstorbenen hätte über-

8) Ranke I 356.

9) Aurea bulla Cap. VII in Olenschlägers: Neue Erläuter. der goldnen Bulle.

gehen sollen, Kaiser Maximilian also, der nach dem Willen des Verstorbenen Mitvormund Ludwigs war, hätte der goldnen Bulle gemäß die vormundschaftlichen Pflichten nur über das Königreich Ungarn ausüben dürfen. Die Stände von Böhmen jedoch acceptirten damals die Vormundschaft, wenn auch späterhin sowohl Sigmund als Maximilian sehr geringen Einfluß auf die Verwaltung von Böhmen ausübten [10]). Die Folgen dieser Vernachlässigung sollten sich bei der Kaiserwahl zeigen.

Der Erzbischof von Mainz, dessen Pflicht es der goldnen Bulle gemäß war, die Kurfürsten zur Wahl zu entbieten, schickte die Citation de dato Aschaffenburg 17. Februar 1519 an Ludwig und die Stände von Böhmen, indem er den König oder seine Bevollmächtigten zur Wahl nach Frankfurt auf den 17. Juni einlud. Die erzbischöflichen Abgesandten Sebastian von Rollenheim, Bernhard von Hartheim und der Notar Jakob Frobinkind kamen am 27. Februar zu Prag an, und da sie den König daselbst nicht antrafen, begaben sie sich nach Ofen, woselbst sie am 11. März die Einladung dem Könige in Gegenwart Georgs Markgrafen von Brandenburg und vieler Herrn und Bischöfe überreichten. Am 15. März erklärte ihnen der König, daß er dem Gesuch willfahren werde. Sogleich nach der Abreise der Gesandten aus Prag hatten ihnen auch die Böhmen eine eigene Deputation nach Ofen nachgeschickt [11]).

---

10) Dogiel, Cod. dipl. R. P. I. 26. 27. — Act. Tom. IV 340—343. Maximilian beklagt sich gegen die Stände von Böhmen: Omnibus concionibus nulla Caes. Mtis. et Ser. Reg. Pol. electorum suorum tutorum neque eciam Ludovici ulla consiliariorum suorum mentio est habita. Nullis de rebus, nullis de negotiis, quae agitata sunt, ut referatur ad Suas Mtes. tractatum est, universa pro suo ipsorum arbitrio tanquam ipsi regiam habeant auctoritatem sunt agitata.

11) Acta Tomic. V 21—24 summa legationis a Ludovico H. et B. R. etc. führt falsche Daten an; Pubitschka, Gesch. Böhmens Th. VI. Band II. S. 525 und Pessina de Czechorod, Mars Moravicus Lib. VII. Cap. VII haben nicht nur eine falsche Chronologie, sondern liefern eine vollkommen unrichtige Darstellung. — Vgl. Goldast, Polit. Reichsh. Pars I. Cap. V. Tit. 2—5; ferner: Staři letopisowé čessti od r. 1378 do r. 1527 in Script. rer. Bohem. II 434.

Die Nachricht vom Tode Maximilians und der damit erfolgten Erledigung des Kaiserthrones erweckte an dem Hofe zu Ofen eine große Bewegung und sanguinische Hoffnungen. Der Grund hiervon ist in der von Maximilian zu Wien im Jahre 1515 ausgestellten Urkunde zu finden, in welcher derselbe den König Ludwig als seinen dritten Sohn adoptirte, ihn zum General-Reichsvicar ernannte und zu seinem Nachfolger in der Kaiserwürde bestimmte [12]). Man meinte jetzt in Ungarn und Böhmen, die Zeit sei gekommen, wo das Versprechen erfüllt werden solle, und beschloß mit allen Kräften darauf hinzuarbeiten. Es vereinigten sich nun die beiden entgegengesetzten Parteien des ofener Hofes, die österreichische und die zapolyanische, mit alleiniger Ausnahme Bornemissas und des Markgrafen Georg, welche treu bei der österreichischen Sache verharrten [13]), und beschlossen vor allen Dingen eine Gesandtschaft nach Rom und Venedig zu schicken, welche um Unterstützung Ludwigs bei der Bewerbung um die Kaiserkrone bitten sollte, und da schon im vorigen Jahre auf der bácser Versammlung die Stände den berühmten Rechtsgelehrten und treuesten Anhänger Zapolyas Stephan Verböczy zum Gesandten an den Kaiser und den Papst um Hilfe gegen die Türken bestimmt hatten [14]), so wurde an ihn zugleich jener Auftrag gewiesen. Schon am 20. Februar, also noch vor der Ankunft der erzbischöflichen Citation, benachrichtigte man den venetianischen Gesandten zu Ofen Aloisius Ron von der Gesandtschaft und ihrem Zwecke, und derselbe äußerte gegen Verböczy, daß sie in Venedig genehm sein würden. Am 22. März langte die ungarische Deputation in Venedig an, bestehend ans Stephan Verböczy, Paul Chalkovisich, Heinrich de Fanch und siebenzig andern untergeordneten Persönlichkeiten. Sie wurden gastfreundlich in Venedig aufgenommen und ihnen am folgenden Tage eine öffentliche Audienz ertheilt. Bei

12) Dogiel, C. D. R. P. I 171. 172. — Pray, An. R. H. IV 378–379. — Lünig, C. G. D. I 579–582. — Spalatins historische Schriften. I 153–157. — Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet. I 2. 8.

13) Le Glay, Nég. dipl. II 242–250 Max. de Berghes à Marg. d'Autriche.

14) Magyar Történelmi Tár. IX Köt. 88 lap. 208 Nr. — Pray, Epist. Procerum Reg. Hung. Stephan Werböczius ad Vesprimienses.

derselben zeigten die Gesandten eine vom 20. Februar datirte Vollmacht vor und baten um eine geheime Besprechung. Dieselbe wurde gewährt und hier trugen sie zuerst die Bitte um Hilfe gegen die Türken vor, sodann aber, nachdem sie jene von Maximilian ausgestellte Urkunde vorgelegt, um Unterstützung Ludwigs bei seiner Bewerbung um die Kaiserkrone. Der Secretär des Senats erwiderte sodann im Namen des Dogen, daß die Sache von zu großer Wichtigkeit sei, als daß sie sofort eine Antwort empfangen könnten, sie möchten also einstweilen in Venedig verweilen und würden binnen kurzem Bescheid bekommen. In der Versammlung des consilii rogatorum am 24. März Nachmittags beschloß man mit 166 von 178 Stimmen, daß Venedig die Ungarn gegen die Türken unterstützen solle, was aber die Wahl Ludwigs zum Kaiser beträfe, so wünsche die Republik dabei demselben alles gute; da sie indeß unter den Kurfürsten keinen speciellen Freund habe, so könne sie ihm hierbei keine Unterstützung angedeihen lassen, sie rathe also sich an den Papst zu wenden, der in Deutschland großen Einfluß habe. — Diese Antwort wurde den Ungarn Tags darauf ertheilt, sie aber durch dieselbe nicht zufrieden gestellt, beriethen sich ein wenig unter einander und forderten sodann einen bestimmten Beschluß, ob die Republik ihren König unterstützen wolle, wenn ein Theil der Kurfürsten ihn zum Kaiser wähle und er zur Erlangung der Krone Gebrauch von den Waffen machen müsse. — Darauf erwiderte der Doge: Wenn die Republik schon jetzt Freund Ludwigs ist und wünscht, daß derselbe gewählt werden möge, so würde sie es noch mehr sein, wenn die Wahl erfolgt wäre. — Hierauf entfernten sich die Gesandten, die venetianische Regierung aber, obgleich die Ungarn um Geheimhaltung der mitgetheilten Pläne gebeten, theilte alles dem französischen Gesandten mit, damit es derselbe seinem Könige berichte. Am 26. März reiste Verböczy mit seiner Begleitung über Padua nach Rom ab[15]).

Hier aber widerfuhr ihm kein günstiger Empfang. „Der Papst behandelte seine Urkunde mit der größten Geringschätzung:

15) Chronik des Marino Sanudo im Arch. zu Wien. cf. Új Magyar Muzeum Bd. I. Jahrg. 1851. Heft X.

er meinte sie gehöre zu den mancherlei Privilegien, die Maximilian habe ausfertigen lassen, um seinen Schreibern einen Gewinn zu verschaffen" [16]), es sei also gar keine Hoffnung vorhanden, die Wahl Ludwigs durchzusetzen. Diese ungünstige Nachricht schickte Verböczy nach Hause, blieb aber selbst noch länger in Rom. Bekanntlich war er ein sehr eifriger Katholik, er wollte also den Aufenthalt in der heiligen Stadt recht lange genießen [17]).

Unterdeß gab man sich am Hofe zu Ofen den schönsten Hoffnungen hin. Die böhmischen Stände waren mit ihrem Könige einverstanden in seinem Bestreben nach der Kaiserkrone, und da sie fürchteten, daß der König von Polen, wenn er für ihn die Stimme führen sollte, diesen Bestrebungen, die nicht die geringste Aussicht auf einen glücklichen Erfolg hatten, wohl nicht beistimmen würde, und da sie überdieß eine so glückliche Gelegenheit, ihr Ansehen und ihre Macht zu zeigen, wie sie ihnen diese Wahl darbot, nicht unbenutzt vorübergehen lassen wollten, so beschlossen sie, das Recht der Wahl allein auszuüben und den polnischen König gänzlich davon auszuschließen. Man wollte also vor allen Dingen den König so spät wie möglich von der an Ludwig ergangenen Citation in Kenntniß setzen und ihm über die abgeschickte Gesandtschaft nichts berichten. — Die ungarischen Gesandten also, welche am 7. März auf dem Reichstag zu Petrikau eine öffentliche Audienz hatten, thaten der eingegangenen Beschlüsse keine Erwähnung [18]), so daß König Sigmund, der auf anderm Wege von der Einladung Ludwigs zur Kaiserwahl Nachricht erhalten, demselben durch einen besondern Boten seine Verwunderung über sein langes Schweigen ausdrückte und ihm dabei vorschlug, daß beide Könige zugleich jeder einen Gesandten nach Frankfurt schicken möchten, welche in ihrem Namen gemeinsam sich bei der Wahl zu betheiligen hätten [19]).

Der Hof von Ofen aber, dem, wie wir schon gesagt, vor allen

16) Ranke I 375.

17) Noch am 7. Mai war er in Rom und trat an diesem Tage mit seiner Frau und sechs Kindern in die Brüderschaft S. Spiritus di Sassia. Cf. Ms. Liber confraternitatis s. Spiritus in Sassia Romae. [Magyar Történelmi Tár. IV Köt. 257 lap.]

18) Acta Tomic. V 14.

19) Acta Tomic. V 35. 36.

Dingen daran gelegen war, die Auseinandersetzung mit dem polnischem Könige über diese Frage so lange wie möglich aufzuschieben, hatte zwar noch vor Ankunft jenes Boten den Herzog Carl von Münsterberg nach Krakau abgesandt, welcher nun auch über die eingegangene Citation berichtete, aber nicht die geringste Erwähnung der ungarischen und böhmischen Plane that, sondern nur kurz um Rath und Beistand sich bewarb [20]).

Es ist leicht erklärlich, daß die Ansichten König Sigmunds über die Kaiserwahl keineswegs von den Gründen geleitet wurden, die ein jeder deutsche Kurfürst vor allen Dingen hätte im Auge haben sollen, nämlich daß ein solcher Monarch zum Kaiser zu erheben sei, der der deutschen Nation zu Macht und Ansehen verhelfen könnte, dessen hauptsächlichstes Interesse darin geruht hätte, Deutschland stark, einig und mächtig zu machen. Dem Könige von Polen hingegen war vorzüglich daran gelegen, die günstige Gelegenheit der Betheiligung bei der Kaiserwahl so viel wie möglich zum Vortheile seines Landes auszubeuten, ob hieraus ein Nutzen für das Reich entspringe, war für ihn ein Umstand von der geringsten Bedeutung. Es gab jedoch verschiedene Umstände, die ihn theils für die Wahl Karls von Spanien, theils für die Franz's von Frankreich günstig stimmten. Den ersten Platz nahm die preußische Sache ein. Es mußte ihm nämlich darum zu thun sein, daß der zu wählende Kaiser für den deutschen Orden so gleichgiltig, wie nur möglich, gesinnt wäre, und daß für die ihm versprochene Stimme sich entweder eine Geldunterstützung oder sogar eine Truppenabtheilung gegen den Orden erwerben ließe. Dieser Umstand machte, daß ihm die Wahl Franz's für Polen günstiger schien, es ließ sich nämlich voraussehen, daß für den König von Frankreich das Loos des deutschen Ordens höchst gleichgiltig sein werde. — Durch das zu Augsburg gegebene Versprechen hingegen fühlte er sich eben so wenig gebunden, wie die übrigen Kurfürsten.

Es war aber gegen Ende des verflossenen Jahres die Königin von Neapel Johanna gestorben und hatte ihr ganzes bewegliches

20) Acta Tomic. V 21—24. Summa legationis a Ludovico H. et B. R. etc.

und unbewegliches Vermögen, dessen Werth ungefähr eine halbe Million Goldgulden betrug, der Herzogin Isabella von Mailand, der Schwiegermutter König Sigmunds, verschrieben. Die Vollführung des Testamentes hing nun aber von der Bestätigung des desmaligen regierenden Königs von Neapel ab, und dieß war Karl. Noch zu Lebzeiten Maximilians hatte Sigmund in dieser Angelegenheit den Johannes Dantiscus an den Kaiser und König Karl geschickt. Maximilian versprach seine Verwendung, aber eben als der Gesandte in Spanien ankam, starb der Kaiser [21]). Es war nun ersichtlich, daß wenn Sigmund für den Widersacher Karls stimmte, derselbe mit Leichtigkeit der Vollstreckung des Testaments solche Schwierigkeiten entgegensetzen könnte, welche der König zu überwinden nicht im Stande sein würde. — In der preußischen Angelegenheit ließ sich übrigens hoffen, daß wie Maximilian nach dem Congresse zu Wien im Jahr 1515 den Orden im Stiche gelassen, ebenso auch Karl, wenn Sigmund für ihn Partei nehme, gegen den Orden auftreten könnte. Wie nun aber, wenn Franz gewählt würde und Sigmund für Karl gestimmt hätte? Dann würde der neue Kaiser Feind von Polen sein, und die preußische Angelegenheit könnte bei kräftiger Unterstützung leicht eine für Polen ungünstige Wendung nehmen; der polnische Hof sah daher ein, daß er seine Schritte so zu lenken habe, daß beide Parteien durch ihn zufrieden gestellt werden würden, daß er seine Stimme im geheimen beiden Nebenbuhlern versprechen müsse, sie aber endgiltig dem zu geben habe, welcher die offenbare Majorität der Kurfürsten für sich haben würde, ß er sich aber wohl zu hüten habe, vor der Wahl öffentlich für einen der Candidaten aufzutreten. Es war dieß keine edle und aufopfernde Politik, aber die Politik darf selten nach dem fragen, was edel ist, sondern nach dem, was dem Lande Vortheil bringt und eine Regierung, die ihre Politik nur von dem, was edel und sittlich gut ist, abhängen ließe, müßte wohl häufig den kürzern ziehen. — Es war aber noch außerdem der polnischen Regierung darum zu thun, die ganze Angelegenheit

21) Volumina legum I 173. (Editio nova Petropolitana.) — Acta Tomic. IV 402. 403. — V 1—5. 28. 29. 32. 34.

wo möglich im Einverständniß mit König Ludwig und den Böhmen durchzuführen, und darin lag die größte Schwierigkeit.

Zu Anfang April langten in Krakau die Gesandten des Königs von Frankreich an: Jean de Langhac, maître des requêtes und Antoine Lamet, seigneur du Plessis, le bailli des Montagnes de Bourgogne; am 27. Januar aus Paris abgeschickt, hatten sie den langen Weg, um nicht die Aufmerksamkeit der Gegner auf sich zu ziehen, als Pilger und Kaufleute verkleidet zurückgelegt [22]). Sie baten im Namen ihres Monarchen den König von Polen, als Vormund Ludwigs, um seine Stimme bei der Kaiserwahl für den Fall, daß unter den übrigen Kurfürsten Stimmengleichheit eintreten sollte, und versprachen dafür glänzende Familienverbindungen und Hilfe im Falle eines Krieges. Der König von Polen, um sie längere Zeit hinzuziehen, ertheilte ihnen auf ihr Gesuch folgenden Bescheid: „Es sei dem König von Frankreich bekannt, daß er bereits in Augsburg sich durch ein Versprechen für Karl gebunden hätte, er hätte dieß aber nur deßhalb gethan, weil er damals nichts von der Bewerbung Franz's gewußt, jetzt aber in Betracht der großen Gefahr, in welcher die Christenheit schwebe, würde er gern einen so mächtigen und tapfern König, der mit Leichtigkeit allen an ihn gestellten Ansprüchen genügen könnte, auf dem Kaiserthrone sehen, er könne aber ohne vorherige Besprechung mit den ungarischen und böhmischen Ständen und hauptsächlich mit den letztern, die auch dann, wenn der König von Böhmen majorenn wäre, die Entscheidung über dessen Stimme bei der Wahl hätten, nichts definitives beschließen; wenn aber diese und die deutschen Kurfürsten ähnliche Gesinnungen gegen den König von Frankreich hegten, wie er selbst, so würde er gern diesem seine Stimme geben; er bitte also die Gesandten so lange in Krakau zu verweilen, bis er von den Ungarn und Böhmen eine Antwort erhalten" [23]).

In derselben Zeit erschien auch eine Gesandtschaft von den

---

22) Mignet, Rivalité de François I et de Charles-Quint in der Revue des deux mondes. Livraison du 15. Janvier 1854. p. 231. — Acta Tomic. V 1—25. 27. 35. 36.

23) Acta Tomic., Responsum Oratoribus Regis Franciae. V 27. 28.

deutschen Räthen Karls, bat ebenfalls um des Königs Stimme und erinnerte an die in Augsburg eingegangenen Verpflichtungen, aber auch dieser wurde eine zweideutige Antwort gegeben und die Entscheidung bis nach der Verständigung mit den Böhmen hinausgeschoben [24]).

Von der Ankunft dieser Gesandtschaften benachrichtigte Sigmund sofort den König von Ungarn und die böhmischen Stände, machte sie auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam und bat, sie möchten ihre Meinung äußern, was für einen Bescheid man den Gesandten zu ertheilen habe. Der Hof von Ofen jedoch zugleich mit den Ständen von Böhmen regte sich immer mehr gegen die Candidatur Karls auf und stand fest bei dem Vorsatz, für den eigenen König, welcher kaum in seinem eignen Lande sich zu halten vermochte, zu stimmen. Friedrich von Sachsen scheint auf diese übele Stimmung der Böhmen Einfluß geübt zu haben, Karls Bevollmächtigte schreiben ihm sogar das zu, daß er den Ungarn versprochen für ihren König zu stimmen, wenn sie die Schwester desselben, Anna, an seinen Neffen und Thronfolger verheirathen würden [25]). Die Schwester Ludwigs, Anna, war nämlich schon seit dem wiener Congreß von 1515 in Oesterreich zurückbehalten worden, anfangs als präsumptive Gemahlin Maximilians, später als Braut des Erzherzogs Ferdinand und wurde dort mit der Schwester Ferdinands, Maria, der Braut Ludwigs von Ungarn, gemeinsam erzogen [26]). Auf jenem Congresse hatte man beschlossen, daß sie binnen Jahresfrist die Gemahlin Karls oder Ferdinands werden solle, wenn nicht, so solle sie die Frau Maximilians bleiben. Im Jahre 1516 hatte sich nun zwar Ferdinand mit ihr durch Procuration verlobt, die Heirath selbst konnte aber wegen der zu großen Jugend beider nicht erfolgen. Wenn aber, war in Wien weiter beschlossen worden, jene eingegangenen

---

24) Acta Tomic., Sigismundus R. P. Ludovico R. H. et B. V 35. 36.

25) Le Glay, Nég. II 235—237: Max de Berghes à Marg. d'Autriche. — Mone, Anzeiger 1836. S. 131. 132: Marnix an die Regentin Margaretha.

26) Bartholinus, Hodoeporicon. — Cuspinianus, De congressu etc.

Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten, so sollte die Summe von 300000 Goldgulden, für welche als Pfand Maximilian seine Kleinodien zu Neustadt in Oesterreich niederlegte, der Prinzessin Anna ausgezahlt und dieselbe für jede weitere Verbindlichkeit ledig erklärt werden [27]). Die Ungarn nun, indem sie behaupteten, daß jene Stipulationen nicht erfüllt worden seien, verlangten die Auslieferung der Anna und jenes verfallenen Pfandes [28]). Es scheint mir, als ob Johann Zapolya, der sich, wie wir oben gezeigt, nach dem Tode Maximilians mit der Gegenpartei vereinigte, nicht geringen Einfluß auf diesen Beschluß ausgeübt hätte. Es mag wohl jetzt wiederum in ihm der Gedanke rege geworden sein, sich durch Heirath mit den ungarischen Jagiellonen zu verbinden und so sich den Weg zum Throne zu ebnen. Die ihm vorher feindlichen Räthe Ludwigs konnten ihm nun sogar die Anna zur Gemahlin versprechen, da, wenn sie so schroff gegen die Candidatur Karls auftraten und bei der Wahl gegen denselben stimmten, sie auch späterhin den Gedanken an eine nähere Verbindung mit dem Hause Habsburg aufgeben mußten. Die Bevollmächtigten Karls und ihre Leiterin Margaretha von Oesterreich versetzten diese Anschläge des ungarischen Hofes in eine mißliche Stimmung, und sie beschlossen alle Springfedern anzuwenden, um dieselben zu hintertreiben. Es scheint beinahe, als ob selbst Anna gern auf die ungarischen Vorschläge eingegangen und nach Ungarn zurückgekehrt wäre [29]). Es wurde also Ende März mit einem an Ludwig gerichteten Briefe Karls, der um seine Stimme bei der Wahl sich bewarb, Johann Cuspinian und Laurentius Saurer nach Ofen abgeschickt [30]). Der erste war noch zu Lebzeiten Maximilians in häufigen Missionen nach Ungarn gereist und wohl bekannt mit allen daselbst angesehenen Persönlichkeiten. Trotzdem konnten sie dort nichts ausrichten, sie erlangten nur die Kunde

27) Dogiel, Cod. dipl. R. P. — Kollar, Auctar. Dipl. in Appendice ad Ursini Velii: De bello pannonico.

28) Mone, Anzeiger 1836. S. 131. 132.

29) Mone, Anzeiger 1836. S. 134; Margaretha an Heinr. v. Nassau.

30) Cuspinians Tagebuch in Fontes rerum austriac. Abth. I Bd. I. — Magyar Történelmi Tár. IX Köt. 88. 89. Lap. 209 Nr.

von allen beschlossenen Anschlägen durch die einzigen offenen Anhänger Oesterreichs Bornemissa und Markgraf Georg von Brandenburg und berichteten schleunigst darüber an die Bevollmächtigten ihres Herrn. Diese sandten nun eine zuverlässige Person an die Prinzessin Anna, welche derselben rathen sollte, daß sie auf die ihr von Ungarn aus gemachten Vorschläge nicht eingehen möchte und ihr weiter vorstellen, was für ein glänzendes Loos sie erwarte, wenn sie die Frau Ferdinands oder Karls geworden, von denen der erste binnen kurzem römischer König, der zweite Kaiser des Reichs werden würde, wogegen, wenn sie in ihre Heimath zurückkehre, sie zur Gemahlin einer untergeordneten Persönlichkeit bestimmt sei. Außerdem ließ man die Besatzung von Neustadt verstärken und dem Befehlshaber anbefehlen, seine Wachsamkeit zu verdoppeln, damit die dort niedergelegten Schätze nicht mit Gewalt von den Ungarn weggenommen würden. Die Ungarn hatten nämlich beschlossen, sowohl Anna, als das niedergelegte Pfand, falls dieselben nicht auf gütigem Wege zu erlangen wären, mit Gewalt wegzunehmen [31]).

Zugleich erfuhren auch die Räthe Karls durch ihren Gesandten in Paris Philibert Naturelli, daß der König von Frankreich eine Gesandtschaft nach Polen und Ungarn abgeschickt [32]). Ueber jene haben wir bereits berichtet, der nach Ungarn bestimmte Gesandte wurde aber zu Linz durch die Oesterreicher angehalten und konnte so nicht an seinen Bestimmungsort gelangen [33]). In dieser schwierigen Lage beschlossen die Räthe neue Abgeordnete abzuschicken nach Ungarn Andreas de Burgo, nach Böhmen Johann Moraski und zugleich König Karl um neue Gelder zu bitten, mit welchen man auf die ungarischen Räthe gewichtigen Einfluß auszuüben hoffte [34]).

Die Stände von Böhmen nun, um desto sicherer, ihrer Meinung nach, dem König von Polen jedes Recht zur Betheiligung bei

31) Mone, Anzeiger 1836. S. 131. 132.

32) Le Glay, Nég. II 225—235.

33) Le Glay, Nég II 425—429. Marguer. d'Autriche au roy de Castille.

34) Le Glay II 225- 235. 333—340. 403—406. Mone, Anzeiger. 1836. S. 30—131. 132.

der Wahl zu benehmen, erklärten ihren König für majorenn und übergaben ihm formell die volle Regierung des Landes, in Wirklichkeit aber herrschten sie nach wie vor ganz unumschränkt. Dieser Umstand jedoch änderte nichts in der Lage der Sache, da es der goldnen Bulle gemäß keineswegs darauf ankam, ob die Stände ihren Monarchen für volljährig ansahen oder nicht, als Kurfürst mußte er, um selbständig bei der Wahl auftreten zu können, wenigstens das Alter von 18 Jahren haben. Sie benachrichtigten auch den König von Polen von diesem ihren Beschluß und thaten ihm zugleich kund, daß sie ihrerseits für ihren eignen Herrn bei der Kaiserwahl stimmen würden, indem sie sich hierbei auf das von Maximilian zu Wien ausgestellte Diplom beriefen. König Sigmund drückte ihnen in seiner Erwiderung auf dieses Schreiben seine Verwunderung aus, daß sie die Regierung ihres Landes einem noch so jungen Fürsten übertrügen, und erklärte ferner, daß zwar Maximilian eine derartige Verpflichtung zu Wien unterzeichnet, daß er aber später geäußert, er hätte dieß trotz allem Bemühen bei den Kurfürsten nicht durchsetzen können, und in Folge dessen habe er, der König von Polen, zu Augsburg versprochen für die Wahl Karls mitzuwirken; er selber würde sehr gern seinen Neffen auf dem Kaiserthrone sehen, da aber hierzu nicht die geringste Aussicht vorhanden sei, so thäten die böhmischen Stände besser, wenn sie sich zugleich mit ihm mit den französischen und deutschen Gesandten, die an seinem Hofe anwesend seien, besprächen und gemeinschaftlich mit ihm eine Gesandtschaft nach Frankfurt abordneten [35]).

Wir müssen nun noch das Auftreten des Papstes in nähere Betrachtung ziehen. Leo X war weder die Candidatur Karls noch die Franz's lieb, er hätte vielmehr gern gesehen, wenn die Stimmen der Kurfürsten sich auf eine dritte Person gewendet hätten. Vor allen Dingen jedoch gefiel ihm die Wahl Karls nicht, da dieser zugleich König von Neapel war. Schon einer seiner Vorgänger Clemens IV hatte durch eine Bulle verboten, es solle kein König von Neapel zugleich Kaiser sein [36]), es war demselben nämlich um die Erhaltung seines

35) Acta Tomic. V 38. 39. — 62.

36) Roscoe, Vie de Léon X. III 401. — Seckendorf, Com. de Luther. I 32. p. 123. — Odor. Raynaldus, Annal. eccles. 1519. Nr. 8.

politischen Einflusses in Italien zu thun, den er wahrscheinlich bedeutend einbüßte, wenn der größte Monarch von Italien zugleich Kaiser des Reichs werden würde. Desto heftiger mußte nun Leo gegen die Wahl Karls auftreten, da dieser außer daß er König von Neapel zugleich auch schon der mächtigste Monarch der civilisirten Welt war. Er beschloß also für Franz aufzutreten, obgleich auch dieser ein für ihn zu mächtiger Regent war und wohl üblen Einfluß auf die politische Stellung des Papstes ausüben konnte. Der Papst nahm also diese Candidatur als eine dira necessitas an immer in der Hoffnung, daß, wenn er für die Wahl Franz's sich verwende, er sie vielleicht doch auf einen dritten lenken könne [37]. Nachdem er sich jedoch für dieselbe entschieden, schrieb er an alle Kurfürsten, unter andern auch an Ludwig von Böhmen, ihnen des Franz Wahl empfehlend am 10. Februar und 11. März [38], also noch vor Eintreffen der ungarischen Deputation. Da aber der polnische Gesandte in Rom Erasmus Vitellius, Bischof von Plozk, ihn darauf aufmerksam machte, daß die Stimme bei der Kaiserwahl im Namen Ludwigs eigentlich dem König von Polen als Vormund und Oheim desselben zukomme, so schrieb der Papst am 27. März auch an diesen, indem er ihm erklärte, daß er am liebsten ihn selber auf dem Throne des Reiches sehen würde, sollte aber dieß nicht durchzusetzen sein, so möge er wenigstens dafür sorgen, daß nicht jemand gewählt würde, der Grund oder Lust hätte, dem päpstlichen Stuhle zu schaden. Diese dunklen Worte erklärte ein beigefügtes Schreiben des polnischen Gesandten näher, mit dem der Papst längere Gespräche über diesen Gegenstand geführt [39].

Der an die Böhmen von König Sigmund geschickte Bescheid verursachte dort keine Veränderung, sie beschlossen nur um so sicherer den König von Polen von der Wahl auszuschließen.

Die Räthe Karls aber sandten nach langem hin und her De-

37) Martene, Vet. Monum. III, 1301: Episc. Vigorniensis ad Thom. Volseum.

38) Raynaldus, Ann. Eccl. 1519. Nr. 4—6.

39) Acta Tomic., Leo Papa X Sigismundo R. P. Datum Romae apud S. Petrum sub annullo piscatoris die 27. marcii. V 42. 43.

battiren den Andreas de Burgo nach Ungarn; bald nach seiner Abreise langte auch aus Spanien die Antwort von König Karl an auf den Brief um Sendung neuer Hilfsgelder. Karl, der nicht gern Geld fortschleuderte, schrieb, daß er zwar für diese Sache bereits in Augsburg 11500 Goldgulden ausgegeben, daß also diese Summe eigentlich hätte zureichend sein sollen, da man nun aber nicht anders helfen könne, so schicke er noch 10000 Goldgulden[40]). Mit dieser Summe begab sich Cuspinian nach der Abreise des Andreas de Burgo nach Ofen. — Unterdeß waren auch dort bereits jene glänzenden Hoffnungen theilweise verflogen: die von Verböczy übersandten ungünstigen Nachrichten aus Venedig und Rom und die aus Deutschland anlangenden Briefe, welche kund thaten, daß nicht die geringste Aussicht zur Wahl Ludwigs vorhanden sei, überzeugten den ungarischen Hof, daß er sich einer eitlen Freude hingegeben. Man fing also von neuem Unterhandlungen mit den österreichischen Gesandten an und verlangte, daß, wenn man für Karl stimme, dieser, wenn er Kaiser geworden, die Schwester Ludwigs heirathen solle. Andreas Burgo sah keinen Grund, weßhalb er dieses nicht versprechen sollte, er erklärte also, Karl würde gewiß darauf eingehen und die zwischen Ferdinand und Anna durch Procuration geschlossene Verlobung ließe sich leicht auflösen, da beide Theile minorenn gewesen wären[41]). Die von Cuspinian gebrachten Summen wurden unter die beiden Hauptrathgeber des Königs, den Bischof von Fünfkirchen Szakmary und den Bischof von Waitzen Szalkany, vertheilt[42]).

---

40) Le Glay, Nég. II 333—340. Instruction à M. Jean de le Sauch.

41) Pray, Epist. Procerum R. H. I 60—63. Lud. R. ad Georg. March. Brand.

42) Cuspinians Tagebuch sub hoc anno. — Ich theile nicht die Meinung Rankes (I 375) und Mignets (256), welche die Veränderung der ungarischen Politik zu Gunsten Oesterreichs theilweise der Verheirathung der Wittwe Ferdinands von Castillien mit Johann Markgraf von Brandenburg und der Ernennung desselben zum Vicekönig von Valencia zuschreiben Es soll nämlich dadurch Georg von Brandenburg gewonnen worden sein, der einen großen Einfluß in Ungarn ausgeübt habe. Georg aber brauchte man gar nicht zu gewinnen, denn er war von Anfang an vollkommen dem österreichischen Einflusse ergeben, wie wir dieß aus der Correspondenz bei Le Glay und

Dieses Mittel stimmte sie nun vollends um, man einigte sich binnen kurzem, König Karl die Stimme zu geben, und brach sofort die mit der zapolyanischen Partei eingegangene Conföderation. Die Folge dieses Bruches wurde bald sichtbar, da der Gegner Johann Zapolyas Stephan Bathory zum Palatin erhoben wurde. Emmerich Pereni, der bisherige Palatin, war nämlich im Februar gestorben und die antizapolyanische Partei, welche nach jenem Bruche keinen Grund mehr hatte, Freundschaft für Zapolya zu heucheln, erhob seinen Gegner zum Palatin troß dem ihm gegebenen Versprechen[43]). — Die Böhmen aber ohne Rücksicht auf die in Ungarn vorgegangene Veränderung hielten standhaft an ihren dem Hause Habsburg feindlichen Plänen, und die Bemühungen des ungarischen Ministeriums blieben vor der Hand fruchtlos[44]).

Man schickte nun den Propst von Preßburg, Hieronimus Balbus, nach Krakau und ließ dem polnischen König erklären, daß Lud-

---

Mone sehen, übrigens war auch seine Bedeutung in Ungarn keineswegs von so großem Gewicht. Meiner Meinung nach hatte diese Heirath überhaupt nicht dieses Ziel, sondern das, Joachim von Brandenburg zu gewinnen und den dritten Bruder Johanns Kasimir noch fester an das Haus Habsburg zu ketten. — Mignet in seiner sonst glänzenden Abhandlung begeht hierbei einen Fehler, der einem gediegenen Forscher nicht begegnen sollte. Er schreibt nämlich: Il avait aussi raison d'espérer la voix de la Bohême à cause des liens qui unissaient ce pays à l'Autriche et parce qu'il venait de marier la veuve de Ferdinand d'Aragon au margrave Albert de Brandebourg, qui exerçait une grande influence en Bohême. — Mignet hat hier drei Brüder vollkommen vermengt, Specialitäten die drei betrafen in eins vereinigt und daraus eine vollkommen falsche Fabel gebildet. Diese drei Brüder waren: Albert, der Hochmeister des deutschen Ordens, Georg, der am ungarischen Hofe verweilte und Johann, der die Germaine de Foix heirathete und Vicekönig von Valencia wurde. Siehe Spieß, Brand. Münzbel. I 326 – 332 Der vierte Bruder Kasimir war einer der einflußreichsten Räthe Karls in Deutschland.

43) Acta Tomic. V 40. 41. Consiliarii Reg. Caroli Andreae de Burgo.

44) Ich mache mir von dieser Conföderation ein ganz anderes Bild, als die ungarischen Historiker; die Begründung meiner Ansicht würde mich jedoch hier zu weit von dem vorgesteckten Ziele abführen.

wig sich entschlossen habe, für Karl bei der Wahl zu wirken, zugleich ließ man demselben die Verwunderung ausdrücken, daß er in seinem letzten Briefe so weitläufig über die französische Gesandtschaft berichtet und über die spanische kaum einige Worte geäußert habe, was auf die Vermuthung führen könnte, daß er selber die Wahl Franz's begünstige, endlich daß die böhmischen Stände auch hinfort darauf bestünden, bei der Wahl im Namen ihres Königs einzig und allein sich zu betheiligen [45]). Mit dieser Resolution kam der Propst von Preßburg im Anfang Mai in Krakau an; der König, nachdem er dieselbe erfahren, antwortete, daß er gern auf die Wahl Karls eingehe, was hingegen den Umstand betreffe, daß er in seinem Briefe weitläufig über die französische Gesandtschaft berichtet, so sei dieß nur deßwegen geschehen, weil er den König von Ungarn auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hätte aufmerksam machen wollen, er hätte aber keineswegs dadurch anzuzeigen bezweckt, daß er der Wahl Franz's von Frankreich günstig gesinnt sei, er würde also seine Gesandten, die er nach Frankfurt abzuschicken gedenke, dem Wunsche Ludwigs gemäß instruiren. Zugleich wurde auch verabredet, daß der König von Ungarn außer dem Delegirten, der zugleich mit den Polen bei der Wahl auftreten sollte, noch eine Privatperson, den Propst von Preßburg oder den Bischof von Rab, absenden würde, welcher in Gemeinschaft mit des Königs von Polen Abgesandten über die ihre beiden Reiche speciell betreffenden Angelegenheiten zu verhandeln hätte; er würde ein besonderes Dokument unterzeichnen, in welchem er für Karl zu stimmen sich bereit erkläre, und dieses den polnischen Gesandten aushändigen lassen [46]). Unterdeß wartete die französische Gesandtschaft in Krakau mit der größten Ungeduld auf eine entscheidende Antwort, sie zog aber aus dieser Zeit wenigstens den Vortheil, daß sie die Hauptrathgeber der Krone Polen zu bestechen und für sich zu gewinnen verstand. So empfing der Großkanzler Szydlowiecki, ein Mann der Geld nahm, woher er es bekam, sei es von den Franzosen oder den Oesterreichern, sei es von Bres-

---

45) Acta Tomic. V 49. Sigismundus R. P. Ludovico R. H. et B.

46) Acta Tomic. V 49. — V 55. 56. Sigismundus R. P. Matthiae de Drzewicza. — V 57—60. Idem eidem.

lau oder von Danzig, 5000 Ducaten und entsprechende Summen wurden an den Vicekanzler Tomizki und an den königlichen Secretär Krzyzki gezahlt[47]). Im allgemeinen spielten Bestechungen in dieser Zeit eine große Rolle an allen europäischen Höfen, und der Hof von Polen bildete, wie wir sehen, keine Ausnahme. Jedoch trotz dieser vertheilten Gelder warteten die französischen Gesandten bereits so lange auf einen definitiven Bescheid, daß sie endlich entschlossen waren, vom König eine Abschiedsaudienz zu verlangen. Sie brüsteten sich übrigens öffentlich damit, daß ihr König, wenn es sein müßte, auch ohne die böhmische Stimme zum Kaiser gewählt werden würde[48]). Endlich, da man sie nicht mehr länger zurückhalten konnte, ertheilte man ihnen am 4. Mai die erbetene Audienz und zugleich folgenden Bescheid, der König von Polen habe sich so-

47) Liber geneseos illustris familiae Schidloviciae ed. a Com. T. Dzialyński. — Von dem österreichischen Hofe erhielt Szydlowiezki zu verschiedenen Zeiten gegen 80,000 Goldgulden cf. Adnotationes ad librum geneseos; auch von Breslau im J. 1515 und von Danzig im J. 1526 ist er bestochen worden. Ueber ihn sagt Cricius in seinen Gedichten:

Proh superi, quales pariunt haec saecula mores!
Quanta fames auri! perfidiaeque lues!
Patria quem genuit, cui commoda cuncta ministrat,
Hic vendit patriam, vendit et iste lares.
A Domino eductus summoque evectus honore
Et domum Domini vendit et omne decus,
Et vendit Christum, quem nomine portat
Et ruit a sancto milite sancta fides.
I nunc et dubita venalia caetera quaeque,
Cum patria et princeps venditur atque fides.

Die Gedichte des Andreas Cricius, die manches wichtige Material für die polnische Geschichte dieser Zeit enthalten, sind bisher nicht gedruckt. Das Manuscript habe ich in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen eingesehen.

Siehe hierüber auch Klose, Briefe von Breslau III 2. S. 710. — Ferner Lettre de Bonnivet au comte Palatin bei Mignet S. 256. — Acta Tomic. V 60. Petrus Tomicius Oratoribus R. G. — Logschaus Bericht vom 4. August 1527, abgedruckt bei Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. III. S. 219.

48) Acta Tomic. V 44. 45: Andreas Cricius Petro Tomicio.

wohl bei seinem Neffen, als auch bei den böhmischen Ständen eifrigst dahin verwandt, dieselben für den König Franz günstig zu stimmen, habe aus Böhmen noch keine Antwort erhalten, da aber sein Neffe erklärt, er sei mit seinem Oheim vollkommen einverstanden, so ertheile er ihnen auch ohne jene die definitive Entscheidung. Er werde also gern im Namen König Ludwigs für den König von Frankreich stimmen, falls derselbe drei Stimmen der Kurfürsten für sich habe, widrigenfalls nämlich verliere die böhmische Stimme ihre Bedeutung; sollte aber die Wahl Franz's nicht durchzuführen sein, so solle derselbe die ihm zu Gebote stehenden Kurfürsten dazu bewegen, daß sie für den König von Polen oder für Ludwig stimmen möchten; in Betreff des angetragenen Bündnisses und der Heirathen werde er später zusammen mit dem Könige von Ungarn eine Gesandtschaft an König Franz abordnen. — Nach dieser Antwort reisten die Gesandten Frankreichs am 6. Mai von Krakau über Venedig nach ihrer Heimath ab[49]).

Ebenso günstig lautete nun auch die Antwort, welche man an die Räthe Karls überbringen ließ, König Sigmund habe allen seinen Einfluß verwandt, um die Minister der Krone Ungarn und Böhmen auf König Karls Seite zu ziehen, es sei ihm dieß auch mit den erstern gelungen, die Böhmen aber widersetzten sich standhaft, er könne daher den Wunsch der Bevollmächtigten Karls nicht erfüllen, der dahin lautete, daß er an die Kurfürsten schreiben, ihnen seine Meinung kundthun und sie zu ebenderselben zu bewegen suchen solle, da dadurch die Böhmen, die schon so erzürnt seien, daß er in Augsburg ohne ihr Wissen seine Stimme Karl gegeben, noch mehr aufgebracht würden, daß er aber nach Frankfurt Gesandte schicken wolle, welche die Wahl Karls unterstützen sollten, es möchten daher die Räthe Karls dieß zu erlangen suchen, daß denselben das Recht bei der Wahl sich zu betheiligen zuerkannt würde[50]).

Als Gesandte nach Frankfurt wurden Mathias Drzewizki, Bischof von Kujavien, und Raphael Leszczyński, Castellan von Lond und Starost von Schlochau, ein bekannter Anhänger Oesterreichs und

49) Acta Tomic. V 45—47. — Mignet S. 256.

50) Acta Tomic. V 42. Sigismundus R. P. Consiliariis R. Caroli.

ehemaliger Vertreter der Krone Polen an Maximilians Hofe bestimmt; der erste reiste von Wlozlawek über Posen geradeswegs nach Frankfurt, der zweite begann seine Reise am 21. Mai von Krakau aus[51]). Es wurden denselben eine Vollmacht, vom 20. Mai datirt, ein Empfehlungsschreiben an die Kurfürsten[52]) und eine bedeutende Geldsumme übergeben, damit sie bei der Wahl der königlichen Würde gemäß auftreten könnten; endlich wurde ihnen eine Instruction eingehändigt, gemäß deren sie sich in Frankfurt verhalten sollten.

Das letztere Dokument besteht aus vier Theilen: wie sich die Gesandten zu verhalten hätten den Vertretern Ludwigs und den Böhmen, dem päpstlichen Legaten, den Räthen Karls und endlich den französischen Bevollmächtigten gegenüber.

Den Böhmen sollten sie erklären, daß der König, als die französische und spanische Gesandtschaft an seinem Hofe angelangt sei, dieselbe nicht definitiv hätte bescheiden wollen, ohne sich vorher mit dem ungarischen und böhmischen Rathe besprochen zu haben; der letztere hätte aber auf seine Anfrage nur geantwortet, daß er dem Könige Ludwig in der zu Prag abgehaltenen Ständeversammlung die volle Reichsverwaltung übergeben, und daß er, da Kaiser Maximilian zu Wien dem Könige Ludwig die Kaiserkrone versprochen, diese jetzt für denselben verlangen würde, König Sigmund möge ihn also in diesem Bestreben unterstützen; in Folge dessen schicke nun der König von Polen seine Gesandten nach Frankfurt, damit sie dort gemeinschaftlich mit den Böhmen agiren könnten; was aber den Umstand anbeträfe, daß König Sigmund in Augsburg ohne Wissen der Böhmen seine Stimme für Karl gegeben, so wäre dieß deßhalb geschehen, weil der Kaiser um Geheimhaltung der Projecte gebeten, und weil der König selbst gemeint, Maximilian hätte sich bereits über diese Frage mit den Böhmen verständigt. — Vor allen Dingen aber sollten die Gesandten in gutem Einverständnisse mit den Böhmen bleiben, jedoch durchaus vor ihnen geheim halten,

---

51) Acta Tomic. V 47. 48.

52) Acta Tomic. V 48. 49. — Goldast, Pol. Reichsh. P. I. C. V. Tit. 16.

wen der polnische Hof am liebsten auf dem Kaiserthrone sehen möchte.

Dem päpstlichen Legaten, der wahrscheinlich in Frankfurt anwesend sein würde, möchten sie zu verstehen geben, daß der König vollkommen mit dem päpstlichen Stuhle übereinstimme und den Candidaten desselben unterstützen würde.

Mit den Bevollmächtigten Karls müsse man mit der größten Vorsicht über die weiterhin angegebenen Angelegenheiten unterhandeln, damit man ja nicht die andern Mächte auf den Verdacht leite, daß der polnische Hof König Karl zu unterstützen gedenke. Zuerst sei im Einverständniß mit den Abgesandten Ludwigs die Heirath der Anna und König Karls einerseits, und zwischen Hedwig, der Tochter Sigmunds, und Ferdinand andrerseits abzuschließen; sodann in der Angelegenheit mit dem Großfürsten von Moskau und dem deutschen Orden von den Bevollmächtigten zu verlangen, daß sich Karl verpflichte dieselbe gütlich beizulegen und, wenn dieß nicht möglich, der Republik Polen eine Geld- oder Heeresunterstützung angedeihen zu lassen; in Betreff der neapolitanischen Erbschaft solle man eine schleunige und günstige Entscheidung verlangen. Während dieser Verhandlungen könne man an geeigneter Stelle die Aeußerung fallen lassen, daß der König dem in Augsburg gegebenen Versprechen treu bleiben würde, wenn aber die Räthe Karls alsdann fordern sollten, daß die polnischen Gesandten diesen Willen ihres Königs öffentlich aussprächen, und auch die andern Kurfürsten dazu zu bewegen suchten, so dürften sie in keinem Fall darauf eingehen, indem sie als Vorwand vorschützten, daß dieß der Sache König Karls nur schädlich sein könne, da die Böhmen gewiß dagegen protestiren würden; öffentlich sollten sie nur die Meinung äußern, daß der König den augsburger Verpflichtungen so lange treu anhängen würde, als sich auch die andern Kurfürsten durch dieselben gebunden fühlen würden. Im Falle ferner, daß die andern Kurfürsten forderten, die polnischen Gesandten sollten sich verpflichten, daß die durch sie in Frankfurt abgegebene Stimme durch König Ludwig ratificirt werden würde, so könnten sie im Namen König Sigmunds darauf eingehen. — Sollte endlich die dem Könige von Polen im Namen seines Neffen zukommende Stimme demselben abgesprochen werden,

was nicht vorauszusehen sei, so möchten die Gesandten trotzdem die Bedürfnisse der Republik den Kurfürsten darlegen und dieselben zu bewegen suchen, daß sie bei dem zukünftigen Kaiser eine Unterstützung für Polen gegen die Angriffe der Ungläubigen erwirken möchten.

Von den französischen Gesandten ist zu verlangen: ein dauerndes Bündniß mit Polen und Unterstützung gegen den Orden, ferner solle sich der König von Frankreich verpflichten beim Papst die endliche Bestätigung des Thorner Friedensschlusses vom Jahr 1466 zu erwirken und, im Falle er die Kaiserkrone erlange, wo möglich die Wahl Ludwigs zum römischen Könige durchzusetzen, endlich soll er dem polnischen Könige günstige Familienverbindungen verschaffen[53]).

In Betreff der definitiven Abstimmung wurde vorläufig den Gesandten noch keine Instruction ertheilt, da die polnische Regierung sich noch nicht entschieden hatte, wie sie in diesem wichtigsten Punkte sich zu verhalten hätte. — Nach der Abreise der Gesandten jedoch fielen Ereignisse vor, welche auf die endgiltige Entscheidung des polnischen Hofes bedeutenden Einfluß ausübten.

Die Räthe Karls in Deutschland, welche von der in Ungarn vorgegangenen günstigen Veränderung noch nicht benachrichtigt waren, aber die für sie ungünstige Stimmung der Böhmen wohl kannten, versuchten die Kurfürsten zu bewegen, daß das böhmische Stimmrecht den Polen übertragen würde. Sie wiesen daher am 15. Mai den Andreas Burgo an, daß er sofort den Hof zu Ofen zu verlassen und sich nach Krakau zu begeben habe. Dieser jedoch in der bestimmten Hoffnung, daß es ihm gelingen würde, die Böhmen auf die Seite seines Herrn zu bringen, so wie es ihm bereits mit den Ungarn glücklich gelungen war, gehorchte dem Befehle nicht. Die Räthe Karls nun in der Ueberzeugung, daß derselbe bereits in Krakau anwesend sei, erließen an ihn ein Schreiben, in welchem sie ihn benachrichtigten, daß ein Theil der Kurfürsten bereits entschieden hätte, daß das böhmische Stimmrecht dem König von Polen zuzuerkennen

---

53) Acta Tomic. V 49—54. Instructio summaria data a Sigismundo R. P. Oratoribus ad Conventum Francofordiensem.

sei, daß also der König von Polen, falls er bereits seine Gesandten nach Frankfurt abgeordnet habe, denselben sofort eine dem Schema der goldnen Bulle conforme Vollmacht[54]) nachsenden oder sie mit einem untersiegelten Blankett oder dem Reichssiegel versehen möge. — Vor Absendung des Schreibens aber kam am 30. Mai die Nachricht an, Andreas Burgo sei wahrscheinlich in Ofen zurückgeblieben, es wurde deßhalb dem König von Polen empfohlen den Brief in Abwesenheit des Gesandten zu eröffnen. So traf es auch in Wirklichkeit ein: Burgo war in Krakau nicht anwesend, und das Schreiben wurde von König Sigmund erbrochen[55]).

Jedoch noch vor Ankunft dieses Schreibens langte in Krakau ein neuer Bote aus Ungarn an, welcher die Nachricht überbrachte, daß König Ludwig, um den Streit mit den Böhmen zu vermeiden, das Recht der Abstimmung in seinem Namen vollkommen auf dieselben übertragen, er rathe daher dem Könige von Polen dasselbe zu thun, zur Verhandlung über die privaten Angelegenheiten der beiden Höfe werde er weder den Propst von Preßburg noch den Bischof von Rab senden, sondern dieselben an Andreas Burgo und an Markgraf Georg von Brandenburg übertragen, er bleibe ferner der Absicht treu für König Karl zu stimmen, sollte sich aber unvorhergesehener Maßen eine offenbare Stimmenmehrheit für Franz erweisen, so dürfte man seiner Meinung nach nicht gegen den Strom schwimmen[56]). Wirklich hatte auch Ludwig am 10. Mai die böhmischen Gesandten bevollmächtigt in seinem Namen zu stimmen[57]), ob er es aber aus den Gründen gethan, die er in dem Schreiben an Sigmund angab, müssen wir dahin gestellt sein lassen. — Andreas Burgo gelang es auch endlich die Böhmen für sich zu gewinnen; durch welche Mittel dieß erreicht war und wann es eingetreten, war ich nicht im Stande zu ermitteln.

Um alle Einflüsse, welche auf die letzte Entscheidung des polnischen Hofes einwirkten, beurtheilen zu können, müssen wir uns nun

54) Aurea bulla Cap. XIX.
55) Acta Tomic. V 40. 41. — V 55.
56) Acta Tom. V 55. 56. Sigismundus R. P. Matthiae de Drzewicza.
57) Goldast, Pol. Reichsh. P. I. C. V Tit. 15.

nach Spanien wenden und die Stellung des dortigen polnischen Gesandten in Betrachtung ziehen.

Wir haben schon oben erwähnt, wie Johannes Dantiscus wegen der neapolitanischen Erbschaft an Kaiser Maximilian und König Karl war geschickt worden, und wie ihn der Kaiser empfangen hatte. Dantiscus langte in Barcellona zwei Tage nach dem Tode Maximilians an, nämlich am 14. Januar, mußte aber bis zum 15. Februar auf die Ankunft König Karls warten und hatte erst am 21. die erste Audienz. Der Tod Maximilians und die hiermit erfolgte Erledigung des Kaiserthrones, auf dessen Besetzung König Sigmund als Vormund und Oheim Ludwigs bedeutenden Einfluß ausüben konnte, bewirkten, daß dem polnischen Gesandten ein viel zuvorkommenderer Empfang zu Theil wurde, als er es selbst erwartet; er sagt in einem seiner Briefe, daß, wenn nicht die Rücksicht bestände, die jetzt auf den polnischen König genommen würde, der Herzogin von Bari wohl kaum die Mobilien der Königin von Neapel zuerkannt werden würden. Die spanischen Minister wollten gern herausbekommen, wie wohl König Sigmund bei der bevorstehenden Wahl sich verhalten würde, der kluge Dantiscus aber, der überhaupt hierüber keine Instruction haben konnte, schwieg beharrlich oder erwiderte höchstens, man könne sich auf den Verstand und die Umsicht seines Herrn wohl verlassen; er selbst aber wandte alle Mittel an, um nur die ihm übertragene Angelegenheit zu einem glücklichen Ziele führen zu können [58]). Endlich erklärte Karl, er würde zu diesem Zwecke baldigst eine Commission ernennen und, sobald ihm dieselbe über die Sachlage Bericht erstattet, sofort eine gerechte und billige Entscheidung treffen. Aber die bestellte Commission verzögerte das Referat von Tag zu Tag, und die Angelegenheit zog sich sehr in die Länge. Um jedoch den König von Polen günstig für die spanischen Interessen zu stimmen, wurde ihm in einem besondern Schreiben der Orden des goldenen Vließes offerirt, ein günstiger Bescheid über die neapolitanische Erbschaft versprochen, zugleich aber derselbe an das zu Augsburg gegebene Versprechen erinnert. Sigmund aber erklärte, daß, ehe er die ihm angetragene Ehre annehmen

---

58) Acta Tomic. V 32—34. Joannes Dantiscus Sigismundo R. P.

könne, er zuvörderst die Statuten des Ordens kennen müsse, um die Pflichten kennen zu lernen, die er beim Empfang des Ordens auf sich nehme; in der neapolitanischen Sache erwarte er von dem spanischen Könge nur das, was recht und billig sei; was endlich die augsburger Verpflichtungen anbeträfe, so fühle er sich durch dieselben nicht nur selbst gebunden, sondern gebe sich auch alle Mühe, um den ungarischen Hof für König Karl günstig zu stimmen [59]). Ehe jedoch diese Antwort in Spanien ankommen konnte, verbreiteten sich an dem dortigen Hofe Nachrichten, welche das Ministerium Karls für einige Zeit höchst ungünstig gegen Polen stimmten. Der spanische Agent aus Rom nämlich berichtete, König Sigmund bewerbe sich selbst um die Kaiserkrone, und der Papst und die venetianische Republik hätten ihm als Unterstützung bei der Wahl 200000 Goldgulden und drüber zur Disposition gestellt. Diese wenn auch falsche Nachricht versetzte den polnischen Gesandten in eine mißliche Lage, er versicherte die spanischen Minister, daß es möglich sei, daß jene Mächte dergleichen Offerten an seinen Herrn gemacht hätten, man könne aber mit Sicherheit auf die Standhaftigkeit und auf das gegebene Wort des Königs bauen. Aus dieser Verlegenheit wurde Dantiscus durch den Brief des Königs erlöst, welcher berichtete, daß er seine Gesandten zu Frankfurt dahin instruirt habe, sie sollten aus allen Kräften für die Wahl Karls mitwirken [60]).

Diese Einflüsse übten auf die Entscheidung des polnischen Hofes eine bedeutende Wirkung aus.

Die neapolitanische Erbschaft, die Aussicht einer baldigen Verschwägerung mit dem Hause Habsburg, die günstige Stimmung des ungarischen Ministeriums für diese Familie, endlich die voraussichtliche Wahrscheinlichkeit der Wahl Karls bewogen den polnischen König, für König Karl Partei zu nehmen. Um jedoch für alle auch unvorgesehene Eventualitäten gedeckt zu sein, schickte er gemäß dem Wunsche der spanischen Räthe seinen Gesandten das Reichssiegel nach, zugleich aber auch eine Specialinstruction, wie sie sich bei der Wahl selbst zu verhalten hätten [61]).

59) Acta Tomic. V 56. 57.

60) Acta Tomic. V 68—70. Joannes Dantiscus Sigismundo R. P.

61) Acta Tomic. V 55, 56. Sigismundus R. P. Matthiae de Drzewicza.

In diesem Dokument benachrichtigt er sie zuvörderst von den Beschlüssen des ungarischen Hofes und befiehlt ihnen in allen Sachen, in welchen sie im Namen Ludwigs auftreten sollten, die Entscheidung den Böhmen zu überlassen, wo sie aber in seinem Namen aufzutreten hätten, sich genau an folgende Vorschriften zu halten. Wir wollten, fährt der König in diesem Dokument weiter fort, anfänglich den französischen und spanischen Botschaftern nichts entscheidendes antworten, da uns die Wünsche der ungarischen und böhmischen Minister nicht bekannt waren; nun aber wissen wir, daß jene uns das Wahlrecht überlassen wollen und zugleich für König Karl sich verwenden, diese aber das Recht für sich in Anspruch nehmen; wir jedoch in Rücksicht auf die Nachbarschaft der Länder unseres Neffen und des Hauses Habsburg, ferner in Betracht unserer nahen Verwandtschaft, der neapolitanischen Erbschaftsangelegenheit und unseres zu Augsburg verpfändeten Wortes, endlich in Erwägung, daß wir unserer Nichte, der Prinzessin Anna, durch unser Auftreten nicht schaden möchten, sind gern bereit auf die Wahl des spanischen Königs einzugehen. Da wir aber nicht wissen können, wer die Stimmenmehrheit bei der Wahl für sich haben wird, haben wir dem französischen Könige keinen ungünstigen Bescheid ertheilt, sondern ihm versprochen, falls Stimmengleichheit unter den übrigen Kurfürsten eintreten sollte, ihn zu wählen; da jedoch der goldenen Bulle gemäß bei der Wahl die erste Stimme der Erzbischof von Trier, die zweite der von Köln und die dritte bereits Böhmen abzugeben hat [62]), man daher bei der Abstimmung nicht wissen kann, ob Stimmengleichheit eintreten wird, so ertheilen wir euch folgende Verhaltungsmaßregeln: Bei der ersten Abstimmung, (da es wahrscheinlich nicht sofort zu einer definitiven Entscheidung kommen wird) gebt eure Stimme dem König Ludwig, da wir hierdurch die Böhmen gewinnen und niemand verletzen werden, sollten aber nun die Kurfürsten einwenden, man könne für sich selbst nicht stimmen [63]), so

---

62) Aurea bulla. Cap. IV.

63) Dieser Einwand konnte nicht gemacht werden, da es jedem Kurfürsten frei stand auch sich selber die Stimme zu geben. Siehe Goldast, Com. de Reg. Boh. juribus. Lib. III Cap. IV § 7.

wählet sodann den Erzherzog Ferdinand, wodurch wir König Karl nicht mißfallen und König Franz nicht beleidigen werden, da wir nicht für seinen Gegner auftreten; kommt es endlich zur dritten Abstimmung und ist mit Sicherheit Stimmengleichheit anzunehmen oder sollten sich die Kurfürsten in mehr als zwei Parteien theilen, so werdet ihr die euch durch die ungarischen Gesandten eingehändigte Urkunde vorzeigen, in welcher König Ludwig seine Stimme für König Karl abgiebt und in unserm Namen dieselbe bestätigen. Sollte jedoch König Ludwig sein Wort nicht halten und ihr wäret genöthigt, in unserm Namen euch zu entscheiden, so nehmet ebenfalls für Karl Partei; ist aber mit Sicherheit die Wahl Franz's voraussichtlich, so wollen auch wir nicht gegen den allgemeinen Willen auftreten und befehlen euch für denselben zu stimmen. Ueber diese Vorschriften habt ihr bis zum letzten Augenblick das tiefste Geheimniß zu bewahren. — Im weiteren Verlauf des Schreibens benachrichtigt der König seine Abgeordneten, daß der Papst offen für die Wahl Franz's sich bei ihm verwandt hätte, und daß er ihm versprochen seinen Wunsch zu erfüllen, sie hätten dieselbe Erklärung an den päpstlichen Legaten abzugeben, nichts destoweniger aber sich an die ertheilte Instruction zu halten. — Da nun aber der König von Ungarn als seinen Privatbevollmächtigten den Markgrafen Georg abgesandt hätte und von diesem in der preußischen Angelegenheit kein für Polen günstiges Auftreten zu erwarten sei, so sollten die Gesandten hierüber selbständig mit den Commissarien Karls unterhandeln[64]).

Die Kurfürsten waren bereits am 8. Juni in Frankfurt anwesend, es fehlten nur noch die Vertreter Böhmens, kurz darauf erschienen auch diese. Der Markgraf Georg von Brandenburg zugleich mit Andreas de Burgo, als Repräsentanten der Privatinteressen Ludwigs, kamen, nachdem sie am 1. Juni durch Wien durchgereist, am 10. in Frankfurt an; desselbigen Tages zog die böhmische Gesandtschaft bestehend aus Ladislaus von Sternberg, Christoph von Schwanberg, Ratislaus Siebierzow und Jakob Wrzesowicz ein; und am folgenden Tage hielten ihren Einzug Matthias Drzewizki und Raphael Leszczyński. Erst nachdem die letztern in Frank-

64) Acta Tomic. V 55. 56—57—60.

furt eingeritten, langten daselbst die oben erwähnte Instruction und das Reichssiegel an; nach Empfang derselben stellten sie nun eine neue Vollmacht für sich aus d. d. 13. Juni 1519 nach dem in der goldnen Bulle gegebenen Schema.

Es begann darauf ein Streit zwischen den beiden Gesandtschaften um das Wahlrecht. Die Polen traten als Bevollmächtigte des Oheims und Vormundes des minorennen böhmischen Kurfürsten auf und behaupteten nach dem siebenten Capitel der goldnen Bulle die legitimen Vertreter der Krone Böhmens zu sein. Die böhmischen Abgeordneten wendeten nun aber dagegen ein, die in dem ersten Theile des siebenten Capitels der goldnen Bulle erlassenen Vorschriften beträfen sie gar nicht, da in dem zweiten Theile erklärt werde, die Krone Böhmen wäre hiervon ausgenommen, indem die Stände derselben über die Wahl ihres Königs zu verfügen hätten; als Beweis sollen sie nun eine von Friedrich II. ausgestellte Urkunde und eine Bestätigung derselben durch Karl IV. vorgezeigt haben; ferner sollen sie angeführt haben, daß der König von Polen zwar Oheim und Vormund Ludwigs sei, aber die Administration des Landes nicht in Händen habe und die goldne Bulle nur in dem Falle dem nächsten Verwandten die Rechte des Minorennen zuspreche, wenn er zugleich Landesverweser sei. Diese Gründe sollen die Kurfürsten bewogen haben, daß sie den Böhmen das Wahlrecht zugesprochen, auch soll noch das von Einfluß gewesen sein, daß Sigmund kein Deutscher, sondern ein Ausländer war.

Alle diese Gründe sind aber keineswegs stichhaltig; was den ersten anbetrifft, so besagt der zweite Theil des siebenten Capitels ganz und gar nicht, daß die Böhmen von den über die Vormundschaft der Minorennen erlassenen Vorschriften eximirt sein sollen, er verordnet nur, daß der Kaiser nicht das Recht habe, über die Krone Böhmens zu verfügen, sondern daß die böhmischen Stände sich selbst einen König wählen könnten; dasselbe Recht wird ihnen nun auch durch das Diplom Kaiser Friedrichs II vom Jahr 1212 ertheilt und dieß in der Urkunde Karls IV vom Jahr 1348 zwar bestätigt, aber noch dahin beschränkt, daß sie nur in dem Falle einen König wählen dürften, wenn die herrschende Linie in ihren männlichen und weiblichen Gliedern ausgestorben sei. — Der zweite Grund, daß die goldene

Bulle nur dann dem Vormund das Wahlrecht überlasse, wenn derselbe zugleich Administrator des Kurlandes sei, kann ebenfalls nicht aufrecht erhalten werden, da dieß keineswegs in ihr enthalten ist, sie besagt im Gegentheil, daß die Vormundschaft und Administration des Reiches sofort auf den nächst ältesten Bruder des verstorbenen Kurfürsten übergehen solle. Die böhmischen Stände hatten mithin kein Recht sich selber zu verwalten, und wenn König Sigmund sich wenig in die Regierung ihres Landes einmischte, so war dieß zwar ein arger Verstoß von seiner Seite, konnte aber der goldnen Bulle und den böhmischen Privilegien gemäß ihn nicht des Wahlrechtes berauben. — Bereits nach Erlaß der goldnen Bulle nach dem Tode König Alberts, als sein unmündiger oder vielmehr erst nach seinem Tode geborner Sohn Ladislaus Posthumus König von Böhmen war, hatten die böhmischen Stände aus freien Stücken an Kaiser Friedrich III im Jahr 1441 gesandt mit der Aufforderung, daß er das ihm als nächstem Verwandten zustehende Recht der Vormundschaft über das Kind und der Administration der Krone Böhmen in seine Hände nehmen möchte, und wenn er dieß nicht gethan, so geschah es aus andern Gründen und nicht deßhalb, weil die Böhmen durch Privilegien davor geschützt gewesen wären [65]. — Der letzte Grund endlich, daß Sigmund ein Fremder war, ist ganz abgeschmackt, denn Ludwig selbst war ja auch ein Jagiellone, es hätten also auch die Böhmen im Namen Ludwigs nicht zugelassen werden dürfen, wie dieß auch nach dem in dieser Beziehung doch nur vor der goldnen Bulle geltenden Recht billig gewesen wäre, da der Specul. Saxon. lib. 3. art. 57 besagt: Bohemiae Rex Pincerna est, qui non eligit, quia nostrae non est nationis, und das kaiserliche und königliche Land und Lehenrecht, Pars I Tit. 29 § 2: Doch ist zu wissen, daß der König von Boeheim kein Kur hat, wann er nit ein Teutscher Mann ist. — Trotz alle dem entschieden die Kurfürsten für die Böhmen; übrigens hatte auch die österreichische Partei jetzt

65) Aeneas Silvius in Hist. Boh. Cap. 58. — Theobaldus in tractat. de bello hussitico P. II Cap. 11 a. 1441. — Ant Bonfinius Rer. Ung. Dec. III lib. V fol. 424. — Dubravius Hist. Boem. lib. 28 fol. 231. — Goldast, Com. de R. B. juribus. L. VII C. XIX § 13 u. a.

wenig dagegen einzuwenden, da sie bereits wußte, daß dieselben für ihren Candidaten stimmen würden.

Kaum war dieser Streit entschieden, so entspann sich ein neuer: die böhmischen Gesandten nämlich wollten alle zur Wahl zugelassen werden, und die Kurfürsten verlangten, daß nur einer von ihnen an der Handlung Theil nehme. Endlich aber einigten sich jene unter einander; indem sie dieß Recht in ihrem Namen an den Canzler der Krone Böhmen Ladislaus von Sternberg übertrugen[66]). Die Wahl selbst begann bekanntlich den 17. Juni unter der Theilnahme Sternbergs und endete am 28. mit der Proclamation Karls.

Unterdeß verhandelten die Polen mit den Räthen Karls über die ihnen aufgetragenen Geschäfte. So lange die Wahl dauerte und nicht entschieden war, zeigten sich die Räthe sehr geschmeidig und gaben vor von ihrem Monarchen bevollmächtigt zu sein zur endgiltigen Entscheidung aller dieser Angelegenheiten; sobald aber die Wahl auf Karl gefallen war, erklärten sie kurzweg, daß ihre Vollmacht nicht ausreichend sei, daß sie sich also im Namen ihres Herrn zu nichts verpflichten könnten[67]).

Auch die Bemühungen des Abgesandten Ludwigs waren von keinem günstigen Erfolge gekrönt; Markgraf Georg abgeschickt mit dem ausdrücklichen Befehle zu verlangen, daß König Karl die Prinzessin Anna zu seiner Gemahlin nehmen solle, ja sogar, daß nur unter dieser Bedingung ihm die Stimme zu geben sei, erhielt trotz der Versprechungen Andreas de Burgos und Cuspinians, den Bescheid, König Karl erbitte sich noch ein Jahr Bedenkzeit, um sich

66) In Betreff dieses ganzen Abschnittes siehe: Cuspinian, Tagebuch s. h. a. — Spalatin, Hist. Schriften v. Neud. u. Prel. Bd. I im Leben Kurf. Friedr. v. Sachsen. — Mone, Anzeiger 1836. S. 407. G. v. Pleine an Marg. — Pontanus, Bohemia pia. Lib. III 44. — Mascov, Prin. Jur. Publ. L. IV C. 2 § 21. (edit. VI.) — Pessina de Czechorod, Mars Morav. L. VII C. VII. — Goldast, Com. de R. B. jur. L. III. C. V et VI § 24. — L. VI C. XIX § 16. — Goldast, Pol. Reichsh. P. I C. V T. 15–17. — Schminck, Append. documentorum ad Goldast, Com. de R. B. jur. Nr. XIII p. 27—30. — Nr. XXXII p. 55—58. Häberlin, Deut. Reichsg. B. X p. 265 sq.

67) Acta Tomic. V 68–70: Jo. Dantiscus Sigismundo R. P.

mit dem päpstlichen Stuhle zu verständigen wegen der mit der Tochter des Königs von Frankreich eingegangenen Verbindung[68]). So endete diese Angelegenheit, welche anfänglich der Krone Polen so bedeutende Vortheile zu versprechen schien, ohne derselben in irgend welcher Beziehung Nutzen gebracht zu haben.

---

67) Acta Tomic. V 85. Summa legationis Hieronymi Balbi. — Pray, Ep. Proc. R. H. I 60--63. — Sambucus in Append. ad Bonfinium p. 754.